



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. 11/38/14G
Vom **21.09.2011**
P101967

Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im Untergeschoss des Neubaus der Kuppel

10.1967.01, Ratschlag des RR vom 24.11.2010

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.1967.01 vom 23. November 2010 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission sowie der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel, an die Errichtung von 10 bis 12 Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus Kuppel einen einmaligen, maximalen Investitionskostenbeitrag von CHF 1'700'000 zu Lasten Rechnungen 2011–2012, Investitionsbereich Übrige, auszurichten.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der Bauherrschaft der Neuen Kuppel, der QPL AG, den Vertrag über den Investitionskostenbeitrag und damit verbundenen Nutzungsrechten sowie mit dem Rockförderverein Region Basel über den kostendeckenden Betrieb der Bandproberäume auszuhandeln und abzuschliessen. Beide Verträge werden vom Finanzdepartement im Rahmen der Vollzugsermächtigung geprüft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; Ziffer 1 unterliegt dem Referendum.